

28.01.2004  
GZ: BA 16 - 05.00.08.9

**Vermerk**

Fachgremium Säule II (SRP)

Konstituierende Sitzung am 1.Dezember 2003 in Bonn

I Tagesordnung:

- 1 Einleitung und Vorstellungsrunde
- 2 Überblick über den SRP
- 3 Erwartungshaltung der Banken- und Verbandsvertreter an das Fachgremium
- 4 Diskussion
- 5 Mandat des Fachgremiums
- 6 Weiteres Vorgehen

II Besprechungsinhalte:

TOP 1

Ein Vertreter der BaFin begrüßte die Anwesenden und skizzierte kurz Sinn und Zweck des Fachgremiums. Dieses sei durch ein „Geben und Nehmen“ gekennzeichnet und mithin als zentrales Forum zur Forcierung des Meinungsaustausches zu sehen. Gegenseitiges Vertrauen sowie Bereitschaft zur Kooperation seien Voraussetzung für eine

Seite 2 | 5

„überraschungsfreie“ Zusammenarbeit. Ein Vertreter der BaFin betonte, dass der „Input“ seitens der Industrie sehr wichtig für die Aufsicht sei.

Im Anschluss fand eine Vorstellungsrunde statt.

TOP 2

Ein Vertreter der BaFin skizzierte den aktuellen Stand der Dinge im Hinblick auf den SRP. Dieser bringe grundsätzliche Neuerungen mit sich, was aber nicht bedeute, dass alles Bisherige über Bord geworfen werde. Die bewährten Aufsichtstools kämen weiterhin zum Einsatz. Verstärkt würden in jedem Fall die Vor-Ort-Aufsicht sowie Gespräche mit dem Management und Kontrolleinheiten der Banken.

Ein Vertreter der BaFin brachte zum Ausdruck, dass die Heterogenität des deutschen Bankensystems in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden müsse. Die internationalen Vorgaben ließen diesbezüglich ausreichend Flexibilität für Deutschland. Ein Vertreter der BaFin betonte ferner, dass ständige Anpassungen auf nationaler und internationaler Ebene notwendig seien („Moving Target“).

Der bankinterne Assessment-Process (CAAP bzw. AP) sei zentraler Bestandteil der Säule II, und zwar insofern, als dass der aufsichtliche Überprüfungsprozess den bankinternen Prozess im Fokus habe. Hierbei gelte der Grundsatz der doppelten Proportionalität. Zum einen müsse sich der interne Prozess proportional zu Größe, Geschäftsvolumen etc. des Institutes verhalten. Zum zweiten müsse sich die Prüfung des internen Prozesses, z.B. in Sachen Häufigkeit und Intensität, nach dessen Ausgestaltung richten.

Ein Vertreter der BaFin führte des weiteren aus, dass es keine automatischen Kapitalzuschläge über das von der Säule I geforderte Minimum hinaus geben werde. Kapitalzuschläge werde es nach Ermessen des Aufsehers in bestimmten Ausnahmefällen (Outlier-Prinzip) geben.

TOP 3/ TOP 4

Die Vertreter der Institute und Verbände äußerten sich einzeln zu ihrer Erwartungshaltung an das Fachgremium. Dabei ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Anforderungsprofil der Aufsicht ist für die Institute derzeit noch zu „nebulös“ (z.B. Anforderungskriterien der Aufsicht, die wesentlicher Natur sind; Anforderungen an die Ausgestaltung des Assessment Process der Bank)

Seite 3 | 5

- Aufsicht sollte sich hinsichtlich der Anforderungen an Säule II artikulieren, da Banken bezüglich der Risikokapitalsteuerung ggf. schon aufgestellt sind
- Anforderungen an das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch? (Proberechnungen, Vergleichbarkeit)
- Allgemeine Ungewissheit („Was kommt auf uns zu?“), da bisher fast ausschließlich mit Säule I befasst
- Intensität und Häufigkeit von Prüfungen (MAK-Prüfung kompatibel mit Basel II-Prüfung?, Ausgestaltung der Prüfungsprozesse insgesamt?) Wegen Raum- und Rechenkapazitäten ist eine möglichst frühzeitige Aufsichtsplanung nötig.
- „Bestehendes vs. Neues“: was bleibt, was ändert sich? („Werden wir mit Aufsicht überzogen?“)
- Die Aufgabenteilung zwischen BaFin und Bundesbank sollte klar festgelegt sein.
- Behandlung spezieller Risiken bei Spezialbanken? (Rechenmethoden)
- Gleichbehandlung über alle Institutsgruppen hinweg gewährleistet?

Ein Vertreter der BaFin dankte den Vertretern der Industrie und sagte, dass die gemachten Anmerkungen und geäußerten Bedenken nicht überraschend kämen und größtenteils verständlich seien. Zudem wies er an dieser Stelle auf die Problematik der Abgrenzung zu den anderen Fachgremien – insbesondere dem IRBA-Fachgremium – hin. Es könne und dürfe keine Doppelbehandlung von Themen geben. Nicht zuletzt durch die Zeitschiene (IRBA ab 2004, SRP ab 2007) sei eine Trennung notwendig. Schnittstellen zwischen IRBA und SRP werde man gleichwohl im Auge behalten.

Die anschließende Diskussion wurde grob in die Themenkomplexe

- 1) Planungssicherheit (für die Banken) und
- 2) Gesamtbanksteuerung

unterteilt.

Seite 4 | 5

- 1) Die Banken- und Verbandsvertreter machten deutlich, dass sie Planungssicherheit im Hinblick auf die Anforderungen der Aufsicht benötigten.

Ein Vertreter der BaFin erklärte, dass eine „Entrümpelung“ des Meldewesens angestrebt werde. Zum Teil seien die Meldungen bankaufsichtlich nicht brauchbar. Gleichwohl werde Basel II neue Meldeanforderungen hervorbringen. Um die Belastung der Institute in Grenzen zu halten, sei die Einräumung von Übergangsfristen denkbar.

Konkret wurden seitens der Industrie folgende Fragen aufgeworfen:

- Welche Anforderungen werden durch die Säule II an die einzelnen Institute gestellt?
- – Welche Verantwortlichkeiten bestehen für den Vorstand oder den Aufsichtsrat wenn im Baseler Text vom „Board“ die Rede ist? Seitens der Aufseher wurde angedeutet, dass in jedem Fall Prozess- bzw. Systemdokumentationen verlangt würden und dass die Art und Weise, **wie** ein Ergebnis zustande kommt, Gegenstand der Betrachtung sein werde.

Grundsätzlich komme es darauf an, diese Anforderungen Schritt für Schritt zu erarbeiten und zu konkretisieren.

- 2) Ein Vertreter der BaFin verdeutlichte, dass es für die Aufsicht von großer Wichtigkeit sei zu erfahren, wie der bankinterne Prozess „in Wirklichkeit“ aussehe. Daher sei es möglicherweise hilfreich, wenn die Institutsvertreter bei der nächsten Sitzung an Hand von Präsentationen zu dem Thema Stellung nähmen.

Ein Vertreter der BaFin bat die Institutsvertreter, kurz die Methoden der Gesamtbanksteuerung am Beispiel des jeweils repräsentierten Instituts zu skizzieren.

Auf eine Protokollierung der jeweiligen Ausführungen wird an dieser Stelle verzichtet, da eine detaillierte Vorstellung der bankinternen Prozesse für die nächste Sitzung geplant ist (s. TOP 6).

Der Vertreter des BdB ergänzte, dass über kleine Banken aus dem Bereich zurzeit nur wenige Informationen vorlägen, weil diese Institute in den Verbandsgremien weniger vertreten seien. Zum gegebenen Zeitpunkt werde der BdB sich jedoch um entsprechende Informationen – auch kurzfristig – bemühen.

TOP 5

Seite 5 | 5

Der Entwurf des Mandats wurde kurz vorgestellt. Man einigte sich darauf, die Diskussion schriftlich (per E-Mail) zu führen. Der Mandatsentwurf soll mit dem Protokoll als Datei übersandt werden.

TOP 6

Die Vertreter der fünf Großbanken, des DSGV und des BVR wurden gebeten, zur nächsten Sitzung Kurzpräsentationen (jeweils ca. 20 bis 30 Minuten) vorzubereiten. Ziel sei eine möglichst detaillierte Bestandsaufnahme des Status Quo im Hinblick auf den bankinternen Prozess gemäß Richtlinie bei einzelnen Instituten wie auch bei repräsentativen Gruppen. Es gehe darum, den Stand der Überlegungen darzustellen. Keinesfalls handele es sich um eine Prüfung. Auch sollten selbstverständlich keine Betriebsgeheimnisse veröffentlicht werden. Bis zur nächsten Sitzung werde man im Hinblick auf die genaue Themenstellung und die vortragenden Institute in Kontakt bleiben. Zunächst würden seitens der Banken die Möglichkeiten geprüft.

Die nächste Sitzung des Fachgremiums soll am 29.März 2004 bei der Bundesbank in Frankfurt am Main stattfinden.

Die Vertreter der BaFin erklärten sich bereit, eine Erläuterung des Richtlinien textes vorzubereiten.